

jugendsozialarbeit aktuell

Nummer 156 / Juli 2017

Der Koalitionsvertrag in NRW

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Stefan Ewers

die Tinte des Koalitionsvertrags ist getrocknet. Die Landesverbände von CDU und FDP haben mit großer Mehrheit diesem Koalitionsvertrag zugestimmt. In diesen Tagen konstituiert sich die neue Landesregierung und nimmt ihre Arbeit auf. „Wir wollen ein Nordrhein-Westfalen, das Chancen für alle bietet – egal ob für Klein oder für Groß“ so der erste Satz im ersten Kapitel des Koalitionsvertrags der neuen NRW-Regierungskoalition aus CDU und FDP.

Als Katholische Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen engagieren wir uns seit vielen Jahren unter der Überschrift „Denken in Chancen“ für eine Verbesserung der Lebenslagen sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen in unserem Bundesland. Dabei sind wir uns sehr bewusst, dass gerade diese jungen Menschen oft eine zweite, dritte oder viele weitere Chancen auf ihrem Weg in eine gelingende Zukunft benötigen. „Ungleiches ungleich behandeln“ ist die Herausforderung an Gesellschaft und Politik, entsprechend der individuellen Rahmenbedingungen Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

In dieser Ausgabe von *jugendsozialarbeit aktuell* beleuchte ich einige für die Jugendsozialarbeit in NRW zentrale Aussagen des Koalitionsvertrages.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die neue Landesregierung diese Ansicht teilt und in ihrem Regierungshandeln immer wieder neue Chancen eröffnet – Chancen zur Beteiligung, zur Entwicklung, zur Vernetzung.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.




Stefan Ewers
Geschäftsführer

Innerhalb von vier Wochen haben CDU und FDP in NRW einen Koalitionsvertrag erarbeitet und damit die Rahmenbedingungen für die Arbeit der zukünftigen Landesregierung festgelegt. „Mehr Innere Sicherheit, bessere Bildungschancen für unsere Kinder, Vorfahrt für Arbeitsplätze“ – so fasst die CDU NRW die zentralen Herausforderungen der künftigen Regierung auf ihrer Website zusammen und rückt damit anscheinend schon ein Stück von der gemeinsamen Vereinbarung ab: Denn nicht weniger als „beste Bildung“ ist das Ziel der gemeinsamen Regierungsverantwortung.¹ Um jungen Menschen Chancen statt Schulden zu vererben, will die FDP ein direkt gewähltes Jugendparlament mit Antragsrecht im Landtag einführen, die Schuldenbremse einhalten sowie alle öffentlichen Ausgaben, Subventionen und Programme auf ihre Wirksamkeit hin prüfen, wie sie per Facebook mitteilt. Nach der großen Zustimmung der Parteibasis zum Koalitionsvertrag macht dieser nun den Weg frei für die einzige schwarz-gelbe Landesregierung im Bundesgebiet.

Mit Blick auf die Lebenslagen benachteiligter junger Menschen und die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit in NRW sind vor allem folgende Aussagen des Koalitionsvertrages von Interesse:

Jugend

Der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP), der für die kommende Legislaturperiode neu zu erstellen ist, wird erhöht und die zusätzlichen Mittel vorrangig in die Förderung der Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit investiert. Gleichzeitig sollen die Mittel des KJFP dynamisiert werden. Förderbereiche werden gestrafft und die Verfahren zur Beantragung entbürokratisiert. Darüber hinaus soll die inklusive und integrative Weiterentwicklung und Öffnung der Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit fortgesetzt werden. Die Koalition spricht sich dafür aus,



dass Kooperationen der Schulen mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auf Augenhöhe stattfinden sollen. Zur besseren Vernetzung von Jugendhilfe und Schule soll eine „verpflichtende integrierte Schul- und Jugendhilfeentwicklungsplanung“ aufgebaut werden.²

Zur Gewährleistung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll ein unabhängiges und direkt gewähltes Landes-Jugendparlament Nordrhein-Westfalen geschaffen werden, welches über ein Antragsrecht gegenüber dem Landtag verfügen soll.

Es ist zu begrüßen, dass vorrangig die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit in NRW durch eine Erhöhung des KJFP unterstützt werden sollen. Leider äußert sich die Koalition nicht dazu, in welcher Höhe zusätzliche Mittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Inwieweit die zukünftige Regierung die notwendige Erhöhung des KJFP auf 120 Mio. EURO, wie sie im Rahmen der Landtagsanhörung vom 12. September 2016 festgestellt und von allen Fraktionen geteilt wurde, umsetzen wird, bleibt damit unklar. Die Dynamisierung der Fördermittel ist ebenfalls zu begrüßen. Aber auch hier werden seitens der Koalition keine Rahmenbedingungen genannt, an denen sich die Dynamisierung orientieren soll. Darüber hinaus bleibt der Koalitionsvertrag eine Antwort darauf schuldig, welche konkreten Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, um eine wirkliche Kooperation „auf Augenhöhe“ zwischen Jugendhilfe und Schule sicherzustellen. Allein mit einer verpflichtenden Schul- und Jugendhilfeentwicklungsplanung wird dies kaum zu erreichen sein.

Schule und Bildung

Um Bildungschancen gleichermaßen zugänglich und unabhängig von der sozialen Herkunft zur Verfügung zu stellen und so das Ziel „beste Bildung“ zu erreichen, sieht der Koalitionsvertrag unter anderem eine umfassende bauliche Modernisierung der Schulen vor. Unterrichtsausfall soll mit allen Mitteln bekämpft werden. Laut Koalition sind vor allem die Schüler_innen von Unterrichtsausfall betroffen, die keine Unterstützung durch ihr Elternhaus in Form von Nachhilfe oder anderen Stützen erfahren. Unterrichtsausfall soll daher transparent definiert und zum nächstmöglichen Zeitpunkt digital und schulscharf erfasst werden. Mittelfristig strebt die Koalition eine 105-prozentige Lehrerversorgung, eine schrittweise Reduzierung von Klassengrößen sowie den Ausbau multiprofessioneller Teams an. Durch „Anreizsysteme für Lehrkräfte soll die Schüler-Lehrer-Relation in sozial schwierigen Stadtteilen“ verbessert und die Möglichkeiten des Sozialindex erweitert wer-

den. Für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge soll eine Schulpflicht eingeführt werden. Durch eine bessere Verzahnung der verschiedenen Institutionen sollen strukturierte Angebote entwickelt werden, die geflüchteten Jugendlichen den Einstieg in die Ausbildung zu ermöglichen. Außerdem sollen Berufskollegs zukünftig Bildungsgänge verstärkt selbst festlegen können.

Um soziale Nachteile im Bildungsbereich zu überwinden und Aufstiegschancen für alle zu eröffnen, sollen für alle Schulen geeignete Maßnahmen entwickelt werden. Wie diese aussehen sollen, bleibt allerdings unklar. Mit Blick auf die eher schlecht besuchten Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSoB), die hauptsächlich von benachteiligten jungen Menschen besucht werden, steht zu erwarten, dass diese Bildungsmöglichkeiten an Berufskollegs weiter reduziert werden, wenn die Berufskollegs zukünftig Bildungsgänge verstärkt selbst festlegen können. Außerdem trifft der Koalitionsvertrag im Kapitel „Bildung“ keine konkreten Aussagen dazu, wie benachteiligte junge Menschen im Kontext von Schule gefördert und unterstützt werden. Auch wie Schulsozialarbeit in diesem Zusammenhang verstärkt und verlässlich fortgeführt werden soll, erfährt man im Koalitionsvertrag nicht. Unklar bleiben auch die Anreizsysteme für Lehrkräfte in sozial schwierigen Stadtteilen. Diese könnten durchaus dazu führen, die Stigmatisierung sozial benachteiligter junger Menschen noch zu erhöhen.

Berufsorientierung

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Berufsorientierung an Hauptschulen durch eine verstärkte Kooperation mit beruflichen Schulen, der regionalen Wirtschaft, den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern in regionalen „Bündnissen für Schule, Ausbildung und Beruf“ intensiviert werden soll. Weitere zentrale Ziele im Rahmen der Berufsorientierung an Hauptschulen sind die konzeptionelle Weiterentwicklung der Integration von praktisch interessierten Flüchtlingen und des inklusiven Unterrichts. Berufsorientierung an Realschulen soll durch eine Überarbeitung der Lehrpläne im Sinne der Neigungsdifferenzierung gestärkt werden. Gesamtschulen, denen im Koalitionsvertrag eine langjährige Erfahrung im Bereich der Inklusion attestiert wird, können „einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Gestaltung dieser gesellschaftlichen Aufgabe leisten“.³

Die nach Schulform differenziert aufgeführten Maßnahmen lassen vermuten, dass die Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, wie sie im Rahmen von „Kein Abschluss ohne An-

schluss“ (KAoA) durchgeführt wird, zukünftig verstärkt schulformspezifisch umgesetzt wird. Eine verstärkte Kooperation mit der regionalen Wirtschaft, Handwerks-, Industrie- und Handelskammern in regionalen „Bündnissen für Arbeit“ ist vor allem im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Praktikumsplätzen durchaus zu begrüßen. In den Hintergrund treten hier allerdings jugendhilfe-spezifische Unterstützungsformen, die in solchen Bündnissen dringend berücksichtigt und vertreten sein sollten.

Ausbildung

Die duale Ausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung sind für die Koalition von zentraler Bedeutung. Berufsbildende Schulen werden besser ausgestattet und unterstützt. Um die Ausbildungsreife von Schulabsolvent_innen zu sichern, wird die Koalition „zusätzliche Anstrengungen“ unternehmen. KAoA soll evaluiert, an allen Schulformen weiterentwickelt und praxistauglicher gestaltet werden. Für Schulabbrecher_innen sollen gemeinsam mit der Wirtschaft kooperative Programme entwickelt werden.

Um den Lehrkräftemangel an berufsbildenden Schulen zu beheben, soll berufserfahrenen Praktiker_innen ohne pädagogische Ausbildung der Einstieg in den Lehrerberuf ermöglicht werden. ESF-Mittel sollen stärker für Einstiegsqualifizierung und Fortbildung genutzt werden. Jugendliche mit schulischen und ausbildungsbezogenen Defiziten sollen besser unterstützt werden. Laut Koalitionsvertrag soll das Programm „Assistierte Ausbildung“ weiter verbreitet werden.

Gerade im Bereich Ausbildung und Arbeit bedarf es massiver Anstrengungen der neuen Landesregierung, um jungen Menschen einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Hierfür ist auch eine entsprechende Zahl an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen. Viele der aufgeführten Vorhaben der neuen Landesregierung bleiben hier jedoch noch sehr unklar. Eine bessere Ausstattung berufsbildender Schulen ist natürlich zu begrüßen. Bei der Unterstützung Jugendlicher mit schulischen oder ausbildungsbezogenen Defiziten jedoch nur das Programm „Assistierte Ausbildung“ (§ 130 SGB III) zu benennen, greift deutlich zu kurz. Es bedarf über die Umsetzung von Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit hinaus auch landesspezifischer Unterstützungsvorhaben, die jugendhilfe-spezifische Ansätze und Formen der Jugendsozialarbeit beinhalten. Denn die genannten Bildungsdefizite haben ihren Ursprung nicht selten in schwierigen oder prekären Lebenssituationen der jungen Menschen.

Integration

Die Koalition spricht sich für eine „qualifizierte Zuwanderung“ aus und will bei der Neuorientierung der Einwanderungspolitik im Bund eine aktive Rolle spielen. „Wir wollen gut integrierten Flüchtlingen, die eine Bereicherung für Arbeitsmarkt und Gesellschaft sind, eine Bleibechance bieten.“⁴

Darüber hinaus will die Koalition ein dauerhaftes Bleiberecht in kürzerer Frist unter schärferen Bedingungen ermöglichen. Gleichzeitig soll die Armutszuwanderung aus der Europäischen Union durch Ausschluss von Sozialleistungen begrenzt werden.

Die Koalition will eine „Integrationsstrategie 2030“ entwickeln, die eine umfassende Teilhabe am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll. In diesem Zusammenhang spricht sie sich dafür aus, dass sich die Förderung der Kommunalen Integrationszentren (KI) flexibel am tatsächlichen Bedarf vor Ort orientieren muss und Integrationsagenturen und KI nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen. Des Weiteren spricht sich der Koalitionsvertrag dafür aus, Migranten-Selbstorganisationen (MSO) zu fördern und geeignete Organisationen aus der Einwanderer-Community stärker in Integrationsprozesse einzubeziehen.

Eine bessere und intensivere Vernetzung von Maßnahmen, Angeboten und Programmen zur Integration, auch und gerade der MSO, ist zu begrüßen. Dies gilt auch für die Intensivierung der Anstrengungen zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit. Außer dass dies in enger Kooperation mit der Wirtschaft erfolgen soll, bleibt der Koalitionsvertrag konkretere Pläne schuldig.

Es wird deutlich, dass der Koalitionsvertrag Zuwanderung vor allem zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs für nötig hält: „In einer alternden Gesellschaft sind wir auf den Zuzug von qualifizierten Fachkräften angewiesen, um unseren Wohlstand und die Stabilität unserer sozialen Sicherungssysteme für die Zukunft zu sichern.“⁵ Nordrhein-Westfalen soll daher attraktiver für Fachkräfte aus aller Welt werden. Wie in diesem Zusammenhang die „Bleibechance“ für gut integrierte Flüchtlinge aussieht, lässt der Koalitionsvertrag offen.

Bekämpfung von Kinderarmut

Der Koalitionsvertrag verweist auf das unter der damaligen schwarz-gelben Regierung aufgebaute Frühwarnsystem, das noch dichter geknüpft werden muss und nicht wie „Kein Kind zurücklassen“ nur auf Modellkommunen beschränkt bleiben darf. Daher wird „Kein Kind zurücklassen“ abgewickelt. Um Eltern und Kindern in Not wirksam und zuverlässig zu helfen,

setzt die neue Regierung auf einen integrierten Ansatz:

1. Eine bessere Wirtschaftspolitik, die die Potenziale Nordrhein-Westfalens freisetzt und die von Armut bedrohten Familien in Lohn und Brot bringt.
2. Eine Familienpolitik, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Pflege sicherstellt.
3. Eine Bildungspolitik, die den Aufstieg durch Bildung ermöglicht.

Dieser Ansatz der Armutsbekämpfung ist eindeutig wirtschaftspolitisch ausgerichtet, greift allerdings zu kurz und blendet das Thema „Jugendarmut“ komplett aus. Darüber hinaus bedarf es gerade in diesem Zusammenhang einer Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe, die individuelle Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien bereithält. Allein auf mehr Arbeitsplätze, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Aufstieg durch Bildung zu setzen, blendet bestimmte Ursachen aus. Vor allem in Zeiten, in denen wir von vererbter Armut sprechen, sind noch andere Unterstützungsformen für benachteiligte Familien und deren Kinder notwendig.

Digitalisierung

In vielen Themenbereichen des Koalitionsvertrages spielt die Digitalisierung eine herausgehobene Rolle. Digitales Lernen spielt zum Beispiel in Schule eine bedeutende Rolle – bis hin zur Ausstattung der Schulen mit entsprechender Hard- und Software. Die Chancen der Digitalisierung sollen in fast allen Bereichen der Gesellschaft genutzt werden. Meist wird Digitalisierung jedoch mit Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung in Verbindung gebracht. Konkrete Antworten und Ideen zur Gestaltung der „Digitalen Wende“ bleibt der Koalitionsvertrag auch hier schuldig.

Ausblick

„Wollen“ und „Werden“ weisen im neuen Koalitionsvertrag auf die mehr oder weniger konkreten Ziele und Umsetzungsschritte der neuen Landesregierung hin. Wenn „Wollen“ schon nur auf einen gemeinsamen Willen, aber keine konkreten Umsetzungsformen hinweist, so bleibt der Koalitionsvertrag auch dann noch vage, wenn davon die Rede ist, dass Christdemokraten und Freie Demokraten etwas tun „werden“. In manchen Passagen drängt sich dazu noch der Eindruck auf, dass die Koalitionspartner aus ihrer ehemaligen Oppositionsrolle noch nicht ganz herausgefunden haben: Sie benennen zwar, welche Programme, Gesetze etc. der alten Regierung sie rückabwickeln, abschaffen

oder ändern wollen. Wie sie dies machen wollen und was sie stattdessen unternehmen werden, bleibt aber noch vage und undeutlich.

Die Programmatik des Koalitionsvertrages spricht eine eindeutige Sprache:

1. Bildung
2. Innovation und starke Wirtschaft
3. Sicherheit und Freiheit
4. Vielfältige Regionen
5. Sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Die neue Regierung will den Aufstieg durch Bildung möglich machen. Das Ziel der neuen Regierung ist es, „beste Bedingungen für die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.“ „Aufstieg durch Bildung“ ist das Ziel. Aspekte sozialer Arbeit für und mit Kindern, Jugendlichen und Familien werden an dieser Stelle gar nicht erwähnt. Daher fehlen in der Programmatik auch Begriffe wie „Kinder“, „Jugend“, „Soziales“, selbst „Familie“ (die unter „Bildung“ subsummiert wird).

Auf der einen Seite mag man sich über die vorhandenen Unklarheiten und Undeutlichkeiten im Koalitionsvertrag aufregen – nicht zuletzt die neue Opposition hat dies in den letzten Tagen bereits getan. Andererseits ermöglicht dieser Zustand des „Unfertigen“ durchaus auch Gestaltungsmöglichkeiten. Gern bringen wir uns hier als Katholische Jugendsozialarbeit in NRW mit unseren Kompetenzen und Erfahrungen ein.

Quellennachweis

- ¹ *Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022, S. 1*
- ² *ebd., S. 101*
- ³ *ebd., S. 12*
- ⁴ *ebd., S. 108*
- ⁵ *ebd., S. 108*

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Ebertplatz 1
50668 Köln
E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers
REDAKTION: Franziska Schulz
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln